



Brüssel, den 6. April 2017  
(OR. en)

7724/17

CDR 59

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ernennung eines von der Republik Österreich vorgeschlagenen Mitglieds des Ausschusses der Regionen
	– Annahme

---

1. Mit Schreiben vom 16. März 2017 hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen dem Rat mitgeteilt, dass Herr Erwin PRÖLL als Mitglied des Ausschusses der Regionen ausgeschieden ist<sup>1</sup>.
2. Die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.
3. Aufgrund dieser Bestimmung hat die österreichische Regierung vorgeschlagen<sup>2</sup>, folgende Kandidatin für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2020, zum Mitglied des Ausschusses der Regionen zu ernennen:
  - Mag. Johanna MIKL-LEITNER, *Mitglied der niederösterreichischen Landesregierung.*

---

<sup>1</sup> Dok. 7604/17 CDR 56.

<sup>2</sup> Dok. 7722/17 CDR 57.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 7723/17 CDR 58 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
  5. Dieser Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
-